



Pressemitteilung

24. Januar 2019

Über 100 Experten zweifeln NO₂-Grenzwerte an

Handwerkskammer: Eigene Messwerte unterstreichen Unverhältnismäßigkeit von Fahrverboten in Köln

Mehr als 100 Fachärzte haben sich bereits der Stellungnahme des Lungenspezialisten Prof. Dr. Dieter Köhler angeschlossen, die den Stickstoffdioxidgrenzwert (NO₂-Grenzwert) von 40 µg/cbm als fragwürdig darstellt.

Die Handwerkskammer zu Köln nimmt die Meinung der über 100 Fachärzte als Anlass, nochmals auf die Unverhältnismäßigkeit von Fahrverboten in der Kölner Innenstadt hinzuweisen. Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln: „Wir messen die Stickstoffdioxidkonzentrationen seit August 2018 an fünf Hotspots in Köln. Dabei verwenden wir die Messsysteme, die auch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) verwendet. Wir schicken die genommenen Luftproben auch zum selben Labor. Wir messen aber deutlich niedrigere Konzentrationen. Die über den bisherigen Zeitraum von uns ermittelten NO₂-Konzentrationen liegen an vier Messstellen im Mittel deutlich unterhalb der LANUV-Werte und auch unterhalb des Grenzwertes von 40 µg/cbm. Nur am Clevischen Ring liegen wir zwar mit 47,5 µg/cbm darüber, aber immerhin noch unterhalb von 50 µg/cbm. Wir halten Fahrverbote deshalb für unverhältnismäßig. Darauf haben wir auch dem Oberverwaltungsgericht Münster mit einer Schutzschrift hingewiesen und die Beiladung zur Verhandlung über den Luftreinhalteplan Köln beantragt.“

Die Handwerkskammer sieht sich in ihrer Auffassung auch durch das 13. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und in dem unterhalb von einer NO₂-Konzentration von 50 µg/cbm Fahrverbote als nicht erforderlich eingestuft werden, bestätigt. „Durch die Fuhrparkerneuerung, durch die Nachrüstung von Euro 3, Euro 4 und Euro 5 Fahrzeugen und die Nachrüstung der ÖPNV-Busflotte werden sich die Werte mittelfristig noch verbessern.“

Es müssen aber auch seitens der Stadt Köln noch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Es muss endlich ein Landstromanschlusszwang für in Köln festmachende Schiffe her. Wir halten auch die Nachrüstung älterer Schiffsdiesels für erforderlich. Die seitens der Bundesanstalt für Gewässerkunde durchgeführte und kürzlich veröffentlichte Studie zu den NO₂-Emissionen der Rheinschifffahrt ist sehr einseitig. Die Verursacheranalyse im Luftreinhalteplan Köln weist am Clevischen Ring bei den Stickoxidemissionen (NO_x-Emissionen) einen Anteil der Rheinschifffahrt in Höhe von 5 Prozent aus.

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-293
Fax: 0221/2022-434

E-Mail: fesser@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de



Dieser ist damit nahezu doppelt so hoch wie der der leichten Nutzfahrzeugen (3 Prozent), mit denen unsere Handwerksbetriebe ihre Dienstleistungen erbringen. Zudem ist es völlig unangemessen, den Beitrag des Schiffsverkehrs am „Regionalen Hintergrund“ zu verharmlosen. Am Clevischen Ring trägt der „Regionale Hintergrund“ (Emissionen aus Industrie, Hausbrand, Schifffahrt und Autobahn etc.) immerhin zu 31 Prozent an den NO_x-Konzentrationen bei, so Weltrich.

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-293
Fax: 0221/2022-434

E-Mail: fesser@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de